



**Erfassungsbeleg für Gewerbebetreibende**  
zum Anschluss an die Abfallentsorgung  
des Bodenseekreises

## 1 Anschrift/Betriebsstandort

### Rechnungs-Anschrift

Firma/Inhaber	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	Telefax
E-Mail	

### Betriebs-/Behälterstandort

Firma/Inhaber	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

### Art des Betriebs / der Einrichtung:

## 2 Allgemeine Angaben zum Betrieb bzw. zur Einrichtung

Befindet sich Ihr Gewerbebetrieb bzw. Ihre Einrichtung auf dem selben Grundstück wie der von Ihnen gemeldete und an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossene Privathaushalt?

Ja

- Da die Abfallmenge des Betriebes/der Einrichtung nachweislich sehr gering ist, können die Abfälle über die Abfallbehälter **meines auf dem selben Grundstück befindlichen Privathaushalts** mitentsorgt werden. Daher sollen für den Betrieb/die Einrichtung keine separaten Abfallbehälter zur Verfügung gestellt werden. **Bitte beachten Sie: Diese Regelung ist nur möglich, wenn sich Ihr Privathaushalt und der Gewerbebetrieb/die Einrichtung auf dem selben Grundstück befinden. Ist dies nicht der Fall ist das Abfallwirtschaftsamts verpflichtet, separate Abfallbehälter zur Verfügung zu stellen.**
- Ich wünsche separate Abfallbehälter für meinen Betrieb/meine Einrichtung.

## 3 Wird Ihr Betrieb/Ihre Einrichtung nicht ganzjährig, sondern nur saisonal genutzt?

Objekte, die nur zu bestimmten Jahreszeiten betrieben werden, haben die Möglichkeit, die Behälter dem Nutzungszeitraum entsprechend zu beantragen. Folgende Zeiträume stehen zur Auswahl:

- Saison Sommer kurz (1. Mai – 30. September)       Saison Winter (1. November – 28/29. Februar)  
 Saison Sommer lang (1. März – 31. Oktober)

Hinweis: Während des jeweiligen Zeitraumes wird jede Behälteränderung mit einer Tauschgebühr in Höhe von 20,- € berechnet.

## 4 Verfügt Ihr Betrieb/Ihre Einrichtung bereits über Abfallbehälter?

- Nein → bitte weiter zu Punkt 5/6!  
 Ja, und zwar über
  - Restmüllbehälter: \_\_\_\_\_ Liter. Eine Gebührenmarke vom Jahr 20\_\_\_\_ ist aufgeklebt.
  - Bioabfallbehälter: \_\_\_\_\_ Liter. Eine Gebührenmarke vom Jahr 20\_\_\_\_ ist aufgeklebt.
  - Papiertonne: \_\_\_\_\_ Liter. Vorgänger (Firma) \_\_\_\_\_

## 5 Bitte wählen Sie den/die gewünschten Restmüllbehälter aus:

Damit die Abfallentsorgung dem betriebsbedingten Abfallaufkommen optimal angepasst werden kann, werden verschiedene Behältergrößen und Abfuhrfrequenzen angeboten. **Sofern Sie keine Angaben zur benötigten Behälteranzahl bzw. Behältergröße übermitteln, setzt das Abfallwirtschaftsamts das Entsorgungsvolumen fest und teilt die satzungsgemäß vorgeschriebenen Abfallbehälter zu.**

<input type="checkbox"/> 60 l vierwöchentliche Leerung	107 €/Jahr	<input type="checkbox"/> 80 l vierwöchentliche Leerung	115 €/Jahr
<input type="checkbox"/> 60 l zweiwöchentliche Leerung	132 €/Jahr	<input type="checkbox"/> 80 l zweiwöchentliche Leerung	149 €/Jahr
<input type="checkbox"/> 120 l zweiwöchentliche Leerung	183 €/Jahr	<input type="checkbox"/> 240 l zweiwöchentliche Leerung	285 €/Jahr
<input type="checkbox"/> 1,1 m <sup>3</sup> -Rollcontainer wöchentliche Leerung	2.828 €/Jahr	<input type="checkbox"/> 1,1 m <sup>3</sup> -Rollcontainer vierwöchentliche Leerung	1.512 €/Jahr
<input type="checkbox"/> 1,1 m <sup>3</sup> -Rollcontainer zweiwöchentliche Leerung	1.951 €/Jahr		

## 6 Bitte wählen Sie den gewünschten Biomüllbehälter aus:

Je Restmüllbehälter ist ein Basisbehälter - ohne Mehrberechnung - für Biomüll erhältlich. Die Biotonne wird immer zweiwöchentlich entleert. Das Volumen der Basisbehälter:

je Restmüllbehälter von 60 bis 240 Liter = 60 Liter Biotonne  
je Restmüllcontainer ab 1,1 m<sup>3</sup> = 240 Liter Biotonne

### Achtung!

Verkauft der Betrieb / die Einrichtung (auch) Lebensmittel dürfen in die Bioabfallbehälter des Landkreises Bodenseekreis ausschließlich pflanzliche Bioabfälle eingebracht werden. Tierische Bioabfälle müssen über zugelassene Transporteure für tierische Nebenprodukte entsorgt werden. Nach § 3 Abs. 1 GewAbfV sind Bioabfälle getrennt zu sammeln.

- Ich beantrage für die Entsorgung meiner biologischen Abfälle den o. g. Basisbehälter.
- Ich beantrage eine **größere Biotonne** zu u. g. Mehrbetrag für das zusätzliche Volumen:
  - 80 l zweiwöchentliche Leerung 19 €/Jahr**
  - 120 l zweiwöchentliche Leerung 57 €/Jahr**
  - 240 l zweiwöchentliche Leerung 171 €/Jahr**
- Ich beantrage **zusätzlich zum Basisbehälter** eine weitere Biotonne zu u. g. Mehrbetrag:
  - 60 l zweiwöchentliche Leerung 57 €/Jahr**
  - 80 l zweiwöchentliche Leerung 76 €/Jahr**
  - 120 l zweiwöchentliche Leerung 114 €/Jahr**
  - 240 l zweiwöchentliche Leerung 228 €/Jahr**

### Gewerbebetriebe in Überlingen:

- Hiermit möchte ich meine Biotonne(n) für die wöchentl. Entleerung in den fünf Sommermonaten zu den unten genannten Zusatzgebühren anmelden.

<b>60-l-Biomüllbehälter</b>	15,00 Euro/Jahr	<b>120-l-Biomüllbehälter</b>	21,00 Euro/Jahr
<b>80-l-Biomüllbehälter</b>	17,00 Euro/Jahr	<b>240-l-Biomüllbehälter</b>	32,00 Euro/Jahr

## 7 Bitte wählen Sie den gewünschten Papierbehälter aus:

240 l vierwöchentliche Leerung       770 l vierwöchentlich       1,1 m<sup>3</sup> zweiwöchentlich

## 8 Erteilung SEPA-Lastschriftmandat (Unterschriftserfordernis)

IBAN: [REDACTED]      BIC: [REDACTED]

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_  
(falls abweichend vom o. g. Namen)      Datum \_\_\_\_\_      Unterschrift des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eine Erstattung befreit nicht von der Abfallgebührenschuld.

## 9 Erklärung

Gemäß § 6 Abs. 1 der geltenden Abfallwirtschaftssatzung (AwS) sind Sie verpflichtet, Fragen zur Abfallentsorgung und zur Abfallgebührenerhebung wahrheitsgemäß zu beantworten. Bei Zuwiderhandlungen können gemäß § 29 Abs. 2 AwS Bußgelder festgesetzt werden.

- Ich versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben!

Datum, Unterschrift

## 10 Datenschutz

Die Verarbeitung und Speicherung personenbezogenen Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c und e der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 Satz 1 und 22 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), §§ 9 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetzes (LKreWiG), §§ 2 Abs. 1 bis 4, 13 Abs. 1 und 3, 14, 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes BW (KAG), § 5 Abs. 1 und 2 der Meldeverordnung (MVO) und dem § 7 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Bodenseekreis.

**Bitte senden Sie dieses Formular binnen einer Woche an uns zurück!**

Landratsamt Bodenseekreis  
Abfallwirtschaftsamt  
Glärmischstraße 1 - 3  
88045 Friedrichshafen

Telefon: 07541 / 204-5100  
E-Mail: [abfallgebuehr@bodenseekreis.de](mailto:abfallgebuehr@bodenseekreis.de)  
Internet: [www.abfallwirtschaftsamt.de](http://www.abfallwirtschaftsamt.de)

Besuchen Sie unser Bürgerbüro im Landratsamt, Glärmischstr. 1-3 in Friedrichshafen. Bitte melden Sie sich hierzu im Erdgeschoss bei der **INFOplus** Theke an. Öffnungszeiten von **Mo - Fr 07:30 - 13:00 Uhr** und zusätzlich **Do 13:00 - 17:00 Uhr**.